Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Job. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marewski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Anz., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 106. [30. Jahrgang.] Berlin, Mittwoch den 4. März 1891, Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 106.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 4. März.

Nach den neuesten statistischen Zusammenstellungen über die durch das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 begründete Organisation der Krankenversicherung der Arbeiter, die sich auf das Jahr 1889 beziehen, belief sich die Durchschnittszahl der Versicherten in diesem Jahre auf 6 144 199 Personen, während die auf Grund der Unfall Versicherungsgesetze Versicherten für dasselbe Jahr auf 13 374 566 Personen berechnet werden. Unter den Letzteren befinden sich rund 8 Millionen landwirthschaftlicher Arbeiter, welche in die reichsgesetzliche Krankenversicherung erst zum Theil einbezogen sind.

Für diese 6 Millionen Arbeiter ist in rund 2 Millionen Erkrankungsfällen mit 33,4 Millionen Krankheitstagen gesorgt worden. Es berechnet sich 1 Krankheitsfall auf 0,3 Versicherte, d. h. es wurde im Laufe des Jahres etwa der dritte Theil der Versicherten einmal krank; und auf 1 Versicherten kommen 5,4 Krankheitstage, d. h. die Dauer der Krankheit, während welcher der wirklich erkrankte Versicherte unterstützt werden mußte, war durchschnittlich etwa 16 Tage.

Die Ausgabe für diese Organisation betrug im Jahre 1889 95,4 Millionen Mark, darunter waren 71 Millionen Mark eigentliche Krankheitskosten (11,6 ℳ pro Versicherten, 35 ℳ pro wirklich Erkrankten), 19,4 Millionen Mark Rücklagen zum Reservefonds und Rückzahlungen von Darlehen 2c., 5,0 Millionen Mark für Verwaltungskosten.

Auf die einzelnen Kassenarten, durch welche nach Vorschrift des Reichsgesetzes die Versicherungspflicht erfüllt wird, kommt im Jahre 1889 die folgende Durchschnittszahl von Versicherten:

Ortskrankenkassen	2 542 997
Betriebskrankenkassen	1 543 717
Gemeindekrankenversicherung	1 025 896
Eingeschriebene Hülfskassen	786 272
Landesrechtliche Hülfskassen	144 872
Innungskrankenkassen	63 237
Baukrankenkassen	37 208.

Dazu kommen dann noch die Knappschaftskrankenkassen, in denen nach § 74 des **Krankenversicherungsgesetzes** der Versicherungspflicht gleichfalls genügt wird, mit ca. 404 000 Mitgliedern; diese sind jedoch in der Reichsstatistik nicht berücksichtigt.

Wenn man die Leistungen der Kassen für ihre Mitglieder beurtheilen will, so wird man die für die Krankenversorgung aufgewendeten Kosten (für Arzt, Arznei, Krankengeld, Unterstützung von Wöchnerinnen, Sterbegeld, Verpflegung in Anstalten) einmal mit der Mitgliederzahl, und dann auch mit der Zahl der Krankheitstage in Verhältniß setzen müssen. Wir geben daher hier für die einzelnen Kassenarten zunächst die absoluten und dann die relativen Zahlen. Es betrugen

bei den	die Krankheitskosten ℳ	die bezahlten Krankheitstage
Ortskrankenkassen	27 583 718	13 753 560
Betriebs-Krankenkassen	23 124 491	9 034 014
Gemeinde-K. v. Versicherung	7 033 882	3 965 469
Eingeschriebenen-Hülfskassen	10 146 594	5 191 551
Landesrechtl. Hülfskassen	1 806 960	914 262
Innungs-Krankenkassen	554 607	264 377
Bau-Krankenkassen	724 939	305 377

Wenn man nun für die einzelnen Kassenarten berechnet, wie viel auf ein Mitglied Kosten entfallen, so ergiebt sich daraus zwar, wie theuer das einzelne Mitglied zu stehen kommt, aber man kann daraus noch nicht schließen, daß für den einzelnen wirklich Erkrankten mehr oder weniger aufgewendet wird, weil ja nach der Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Geschlecht, Alter und Beruf die Krankheitshäufigkeit und -Dauer verschieden ist; mit größerer Sicherheit ist hingegen aus dem auf den Krankheitstag fallenden Betrag auf die mehr oder weniger reichliche Krankenfürsorge zu schließen. Die relativen Zahlen sind nun diese: Es kommen an Krankheitskosten Mark

bei den	auf 1 Mitglied	auf 1 Krankheitstag
Orts-Krankenkassen	10,8	2,01
Betriebs-Krankenkassen	15,0	2,56
Gemeinde-Krankenkassen	6,9	1,77
Eingeschrieb. Hülfs- „	12,9	1,95
Landesrechtl. „ „	12,5	1,98
Innungs-Krankenkassen	8,8	2,10
Bau-Krankenkassen	19,5	2,37.

Danach kostet 1 Versicherter am meisten bei den Bau-Krankenkassen, die nur für besondere Unternehmungen von kürzerer Dauer eingerichtet sind und unter erschwerenden Umständen wirken, am wenigsten bei der Gemeinde-Krankenversicherung, die ja eigentlich nur da eintreten soll, wo die anderen Versicherungsarten, namentlich Orts- und Betriebskassen, fehlen, auch Zahlung von Sterbegeldern und Unterstützung von Wöchnerinnen nicht leisten darf. Wenn man aber die Kosten für einen Krankheitstag vergleicht, so leisten, nächst der Gemeinde-Krankenversicherung, am wenigsten die eingeschriebenen und die landesrechtlichen Hülfskassen; am meisten die Betriebs-(Fabrik-) Krankenkassen. Einigermaßen könnten die geringeren Leistungen pro Tag dadurch ausgeglichen werden, daß die Dauer der Krankenunterstützung weiter ausgedehnt wäre, wie bei den Kassen, welche viel pro Tag verwenden, aber nicht so lange Zeit die Zahlungen fortsetzen. Indessen kann ein solcher Unterschied hier wenig Einfluß haben; denn alle Kassen müssen mindestens 13 Wochen — ¼ Jahr — unterstützen; die Krankheitsdauer ist aber durchschnittlich nur etwas über zwei Wochen, und die einzelnen Fälle, in denen länger als 13 Wochen unterstützt wird, tragen in der Masse so gut wie Nichts aus.

Wenn später die ausführlichere Veröffentlichung des statistischen Amts über die Ergebnisse des Jahres 1889 kommt, werden auch wir wieder auf die Sache eingehen.

Der **Reichstag** setzte in seiner heutigen (80.) Sitzung die zweite Etatberathung fort bei dem Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen. Bei Titel 1 der fortdauernden Ausgaben regte Abg. Dr. Broemel die Frage der Reform der Personentarife an und wünschte eine ähnliche Verbilligung, wie die von der preußischen Eisenbahnverwaltung geplante auf 2, 4, 6 ₰ pro Kilometer in den drei Klassen. Eine Verbilligung werde keine Ausfälle, sondern sogar Mehreinnahmen zur Folge haben. Die außerordentlich schlechte Ausnutzung der Personen- und Gepäckwagen, in Bezug auf welche die Reichs-Eisenbahnen von allen deutschen Bahnen die schlechtesten Resultate lieferten, sollte zu denken geben. Den Reichseisenbahnen könnten am ehesten zu einer Reform übergehen, und es am unbedenklichsten mit den Sonentarifen versuchen. Der Regierungsvertreter erklärt, wie schon in der Kommission, darauf hin, daß zwischen den deutschen Regierungen Verhandlungen über die Tariffrage schweben und daß er deshalb zur Zeit nähere Mittheilungen nicht machen könne. Abg. Dr. Krause weist auf die großen Vortheile hin, welche der Fiskus durch eine erhebliche Verbilligung der Tarife sogar in dem schwachbevölkerten, industrielosen Ungarn gehabt habe. Der Sonentarif sei praktisch und theoretisch richtig, während der bestehende Tarif auf einer falschen Grundlage ruhe, indem er nicht im Verhältniß zu den wirklichen Ausgaben der Bahnen berechnet werde. Abg. Broemel bringt inzwischen den Antrag ein, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der in Aussicht genommenen Reform der Personen- und Gepäcktarife auch den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine durchgreifende Ermäßigung der Tarifsätze und Vereinradung des Tarifsystems, unter Ausschluß jeder Erhöhung der bestehenden Sätze, herbeigeführt wird." Abg. Hug wünscht die Berücksichtigung der Interessen der Einzelstaaten insofern, als von einer Ermäßigung der Tarife in den Staaten abgesehen werden müßte, welche, wie z. B. Baden, nicht einmal ihre Eisenbahnschuld aus den Einnahmen verzinsen könnten. Abg. Frhr. v. Stauffenberg wünscht bei der Reform die größte Vorsicht, da rechnungsmäßig die finanziellen Ergebnisse derselben und die Steigerung des Verkehrs nicht festgestellt werden könnten. In den Commentaren ist jetzt schon der Verkehr auf vielen Linien ein sehr großer, eine durch Tarifermäßigungen herbeigeführte große Steigerung desselben würde große Schwierigkeiten zur Folge haben. Abg. Schrader wünscht, daß das Reichs-Eisenbahnamt die Initiative ergreifen und auf die Einzelstaaten in Bezug auf die Tarifreform seinen Einfluß ausüben möge. (Die Berathung dauert fort.)

In der heutigen (48.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde bei der dritten Berathung des Einkommensteuergesetzes in die Spezialberathung eingetreten, und bei derselben die Debatte über die §§ 1 und 16 mit einander verbunden. Von den Abgg. v. Jagow und Hoeppner (konserv.) wird beantragt, dem § 16 folgende Fassung zu geben: „Als steuerpflichtiges Einkommen der im § 1 Nr. 4 bezeichneten Steuerpflichtigen gelten unbeschadet der Vorschrift im § 6 Nr. 1 die Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder vertheilt werden und zwar unter Hinzurechnung der zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds — soweit solche nicht bei den Versicherungsgesellschaften zur Rücklage für die Versicherungssummen bestimmt sind — verwendeten Beträge, jedoch nach Abzug von 3½ pCt. des eingezahlten Aktienkapitals. An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanthelle der Mitglieder, bei Berggewerkschaften das aus dem Erwerbspreise und den Kosten der Anlage und Einrichtung bezw. Erweiterung des Bergwerks sich zusammensetzende Grundkapital oder, soweit diese Kosten vor dem 1. April 1892 aufgewendet sind, nach Wahl der Pflichtigen der zwanzigfache Betrag der im Durchschnitt der letzten vier Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vertheilten Ausbeute. — Im Falle des § 2b gilt als steuerpflichtiges Einkommen derjenige Theil der vorbezeichneten Ueberschüsse, welcher auf den Geschäftsbetrieb in Preußen bezw. auf das Einkommen aus preußischem Grundbesitz entfällt. — Der Kommunalbesteuerung ist das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3½ pCt. zu Grunde zu legen." Die Abgg. vom Heede u. Genossen stellen zu diesem Antrage den Unterantrag, den Abzug statt auf 3½ pCt. auf 4 pCt. zu normiren. Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neudorf beantragen, in § 16 Absatz 2—5 zu streichen und dafür einzufügen folgenden § 65a: „Den im § 1 Nr. 4 bezeichneten Steuerpflichtigen werden bei der Steuererhebung die auf die einzelnen Aktionäre, Gesellschafter, Kommanditisten, Gewerke, Genossenschafter von dem Einkommen aus dem Besitze von Aktien u. s. w. im Preußen veranlagten und von denselben entrichteten Einkommensteuerbeträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen angerechnet: 1. Zur Anrechnung gelangen nur die Einkommensteuerbeträge derjenigen Aktionäre u. s. w., welche in der Steuererklärung (§§ 24. 25) verschärfen und auf Erfordern nachweisen, daß sie die einzeln aufzuführenden Aktien u. s. w. seit mindestens einem Jahre besitzen und die letzt verbeitte Dividende bezogen haben; 2. als von dem Einkommen aus dem Besitze von Aktien u. s. w. veranlagt gilt derjenige Theil des veranlagten Steuersatzes, welcher auf dieses Einkommen nach dem Verhältniß desselben zu dem veranlagten Gesammteinkommen des Aktionairs u. s. w. entfällt. Die Anrechnung bleibt jedoch ausgeschlossen, falls die veranlagte Steuersatze nach Abzug des bei der Veranlagung berücksichtigten Einkommens aus Aktienbesitz u. s. w. unverändert bleibt. Sofern hiernach überhaupt eine Anrechnung stattfindet, werden überschießende Pfennigspitzen von mehr als 50 ₰ für eine volle Mark gerechnet, geringere Pfennigspitzen bleiben außer Betracht; 3. unterliegt eine Aktiengesellschaft u. s. w. nur mit einem Theile ihres Gesammteinkommens der preußischen Einkommensteuer (§ 2b, § 6 Nr. 1), so wird nur der entsprechende Theil der nach Vorschrift unter Nr. 2 zu ermittelnden Steuerbeträge angerechnet; 4. die angerechneten Einkommensteuerbeträge sind den einzelnen Aktionairen u. s. w. von der Gesellschaft zu erstatten; 5. im Uebrigen wird das bei der Anrechnung zu beobachtende Verfahren durch Anweisung des Finanzministers geordnet, welcher insbesondere auch die für die Feststellung der anzurechnenden Beträge zuständige Behörde bestimmt." Außerdem liegen noch Anträge von den Abgg. Schlabitz-v. Bandemer und dem Abg. Metzner (Frankenstein) zum Absatz 1 des § 4, betr. die Besteuerung der Konsumvereine vor. — An der Debatte betheiligten sich Abg. Metzner, Geh. Finanzrath Wallach, die Abgg. Schlabitz, Simon, Dr. Arendt, Generalsteuerdirektor Burghart, die Abgg. Friedberg und von Jagow. Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag Metzner abgelehnt, der Antrag Schlabitz-v. Bandemer angenommen. Darnach erhält unter Streichung des letzten Satzes der Nr. 4 des § 1 eine neue Nr. 5 in folgender Fassung: „Konsumvereine mit offenen Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben." Die Abstimmung über den Unterantrag des Abg. vom Heede (im § 16 anstatt „3½ Prozent" zu lesen: „4 Prozent") wurde bei Auszählung mit 178 gegen 149 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Jagow wurde demnächst in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 160 Stimmen angenommen. — Im § 2 beantragen die Abgg. v. Jagow und Genossen, den zweiten Absatz zu streichen. Derselbe lautet: „Eine Anlage im Sinne dieses Paragraphen ist auch dann vorhanden, wenn gewerbliche Unternehmen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, in Preußen Agenturen bezw. Agenten unterhalten, einerlei, ob dieselben zum selbstständigen Geschäftsabschlusse ermächtigt sind oder nicht." Das Haus stimmt dem Antrage mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität zu. — § 3 wird ohne Debatte erledigt. — § 4 (Besteuerung der vormals Reichsunmittelbaren) führte zu einiger Debatte. Der Antrag des Abg. Frhrn. v. Zedlitz, die Beschlüsse der zweiten Lesung durch die Regierungsvorlage zu ersetzen, wurde abgelehnt, und die früheren Beschlüsse aufrecht erhalten. (Bei Schluß des Berichts dauert die Berathung fort.)

Die **Vertragsverhandlungen in Wien** dürften, einer Meldung des Wiener „Frdbl." zufolge nach einer zwölftägigen Pause heute, Mittwoch, wieder aufgenommen werden. Es wäre unrichtig, so fährt das genannte Blatt fort, zu vermuthen, daß während dieser Pause die Arbeiten vollständig geruht haben; es fanden vielmehr fast täglich Komitisitzungen statt, theils zwischen den Delegirten der österreichisch-ungarischen Regierungen, theils gemeinschaftlich mit den hier verbliebenen deutschen Kommissaren. Auf Grund der eingeholten Informationen werden nun die in Schwebe befindlich gewesenen Materien des Vertrages der Berathung unterzogen werden, und man hofft, bis zu den Osterfeiertagen die Verhandlungen zu Ende geführt zu sehen. Wie das „Frdbl." erfährt, ist noch kein einziger Theil des Vertrages — der Text, die Wiebsuechen-Konvention oder der Zolltarif — vollständig zu Ende geführt, es wäre dies auch kaum möglich, nachdem ja die einzelnen Theile der genannten Hauptabschnitte und diese wieder untereinander so innig mit einander verknüpft sind, daß eben der ganze Vertrag erst signalisirt sein kann, sobald über die einzelnen Theile volles Einvernehmen erzielt ist. Es läßt sich daher auch nicht behaupten, daß nunmehr in die dritte und letzte Lesung des Vertrages eingegangen wird, da ja die Behandlung der einzelnen Materien immer noch weitere Berathungen erforderlich macht.

In der „Frankfurter Zeitung" lesen wir zur **Tarifreform** nachstehende, auch in anderen Blättern in ähnlicher Form wiederkehrende Ausführung:

„Die fiskalische Angst wegen etwaiger Einnahmeausfälle bei bedeutender Verbilligung der Verkehrstarife für Eisenbahn und Telephon wird so gründlich, wie es sich die fortschrittlichen Elemente nur wünschen können, durch die neueste amtliche Statistik ad absurdum geführt. Die am 1. Februar d. J. eingetretene Ermäßigung der Gebühren im inneren deutschen Telegraphenverkehr von 6 ₰ auf 5 ₰ und von 60 ₰ auf 50 ₰ Mindestgebühr hat nach den statistischen Aufnahmen das erfreuliche Ergebniß gehabt, daß trotz mannigfacher Störungen sich schon im ersten Monat der Depeschenverkehr um sieben Prozent gehoben hat. Hier handelt es sich um eine Verbilligung, die nicht einmal sehr weitgehender Natur, wenn natürlich auch hochwillkommen, war. Wenn sie aber bereits in der Spanne eines einzigen Monats eine Steigerung des Verkehrs um volle 7 pCt. bewirkte, welche ungeahnte Entwickelung muß dann der Personenverkehr auf den Eisenbahnen nehmen, wenn an Stelle der jetzigen prohibitiven Tarife Sätze treten, die den Schienenweg noch zu einem weit volksthümlicheren Verkehrsmittel machen, als es der Telegraph trotz der Tarifherabsetzung jemals sein kann! Die Eisenbahn- und Telephonverwaltungen sollten also von der Telegraphenverwaltung lernen, wie man moderne Verkehrspolitik treibt."

So bestechend der aus der Steigerung des Telegraphenverkehrs gezogene Schluß und so verwerthbar er für agitatorische Zwecke sein mag, so falsch erweist sich derselbe bei näherer Prüfung. Die 7prozentige Verkehrszunahme darf nämlich nicht allein auf die Tarifherabsetzung zurückgeführt werden, sondern folgt theils aus der, man möchte fagen, natürlichen Verkehrssteigerung, die jede Verkehrsanstalt haben muß und hat, theils aus demjenigen Verkehr, der durch die Anlage neuer Stationen, Leitungen 2c. sich ergiebt. Werden aber diese Umstände in Betracht gezogen, so ergiebt sich, wie wenig begründet die aus den 7 pCt. gezogene Schlußfolgerung ist.

In der Morgennummer vom Dienstag haben wir eine Kontroverse zwischen dem hiesigen Depeschen-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 4. März 1891.

Die Mittelmeerfahrt der „Augusta Victoria".

X.

Jaffa, 14. Februar.

Unsere Pilgerfahrt ins gelobte Land ist beendet, die „Augusta Victoria" hat uns wieder. — Mit leichter Besorgniß war, während wir fern ab von unserem schwimmenden Heim weilten, die Frage immer wieder aufgetaucht, ob uns auch diesmal das Wetterglück günstig, ob es uns möglich sein werde, sofort nach unserer Rückkehr von Jerusalem unser Schiff zu erreichen; denn man hatte uns viel von den üblen Launen des levantinischen Meeres und der Schwierigkeit der Ein- und Ausschiffung in Jaffa erzählt. Doch der klare Frühlingshimmel, der im Gebirge Judäas über uns lachte, gab uns Zuversicht, die denn auch nicht getäuscht wurde.

Am 10. d. M., in der achten Morgenstunde, ließ die „Augusta Victoria" nach 16stündiger Fahrt von Alexandrien vor Jaffa den Anker sinken. Die Stadt präsentirt sich von der See aus recht gefällig; in geschlossener Masse treten auf einem kleinen Hügel ihre Gebäude zusammen und senden nach Süd und Nord lang sich hinziehende Häuserzeilen aus. Die Ausschiffung erfolgte für uns ohne Schwierigkeit, nur einigen der Damen verursachte der Wellenschlag des Meeres beim Besteigen der Boote Mißbehagen, über welches ihnen jedoch der nervige Arm der Ruderer rasch hinweghalf. Ehe man sich's versah, legten die braunen Kerle ihren Arm um die Taille der Aengstlichen und hoben sie mit vollem Schwunge von der Schifftreppe hinab in das schwankende Boot; auf einen halben Zentner mehr oder weniger schien es ihnen nicht anzukommen. Glatt lief das Boot mit der Brandungswelle in die von Klippen umsäumte schmale Einfahrt, die kaum für die Ruder freien Raum läßt, ein, durch den Wirrwarr des Zollhauses hindurch, in welchem jenen Herren, die Zigarren in größerer Zahl bei sich führten, dieselben „zur Aufbewahrung" abgenommen wurden. Ueber die schmale, unreinliche Marine nun ging es zum Bureau von Cook and Son, wo Derjenigen, die sich von diesem Reiseunternehmer nach Jerusalem führen ließen, die Wagen harrten. An dieser Stelle sei nur kurz konstatirt, daß Diejenigen in jeder Beziehung besser „fuhren", welche sich Cook nicht angeschlossen hatten. Das Bureau hatte es für angängig gehalten, seine eigenen bequemen Wagen anderweitig zu vergeben und für unsere bei ihm angemeldete Reisegesellschaft einfache, unreine, zum Theil recht fragwürdige landesübliche Wagen mit Sonnendächern und abgetriebenen Pferden zu stellen. Nebenbei sei hier auch noch eingeschaltet, daß von der durch den Agenten Cook's zu wiederholten Malen betonten Schwierigkeit, in Jerusalem ohne seine Vermittelung Wohnung zu erlangen, die Jerusalemspilger unter uns, die nicht „cook'ten", nichts zu merken bekommen haben.

Hinter dem kleinen Marktplatz von Jaffa, auf welchem goldige Apfelsinen, in gewaltigen Massen aufgehäuft, der Käufer harren, sammelte sich unser an 40 Gefährte zählender Wagenzug für die elfstündige Wagenfahrt. Endlich, es war nahezu 10 Uhr geworden, wurde das Zeichen zur Abfahrt gegeben. Die im Allgemeinen recht passable Straße, welche mit geringen Kosten in einem vorzüglichen Zustand zu erhalten wäre, führt in dem flachen Küstenstrich anfangs durch ausgedehnte fruchtebeladene Apfelsinenhaine, denen sich später baumloses Weide- und Ackerland anschließt. Den grünen Teppich des ersteren durchwirkt mit goldigem Schimmer eine zierliche Korbblüthe und mit leuchtendem Roth prangt in demselben die syrische Anemone. Von links her grüßen, um einen Hügel gelagert, freundlich die Häuser von Sarona herüber, das zu der deutschen Kolonie von Jaffa gehört und der Ebene den Namen gegeben hat. Unser Kutscher, Nikolai Lange, gehört den dortigen Templern an; das Schicksal hat den aus Stettin stammenden Mann vor 18 Jahren aus Bessarabien hierher verschlagen. Mit gewissen Bedenken nahmen wir in seinem Wagen Platz, denn er hatte nur zwei Pferde vorgespannt, während jeder von Arabern geführten Wagen von einem Dreigespann gezogen wurde; aber seine in reinem Hochdeutsch und mit vertrauenerweckender Bestimmtheit gegebene Versicherung, er werde uns früher und sicherer nach Jerusalem bringen, als die Araber, die ihre Pferde nur „zu schinden" verständen, beruhigte uns. Herr Lange, in dem wir einen biederen, bescheidenen, und sehr belesenen Mann kennen lernten, hat sein Versprechen getreu erfüllt; er wußte so vortrefflich mit den Kräften seines Gespannes haushalten, er konnte die zwei letzten und bedeutendsten Berge vor Jerusalem noch in gutem Tempo nehmen, die arabischen Wagen weit hinter sich lassend. Mit nur leichter Steigung, von der Telegraphenleitung und einer Reihe von zum Theil bereits verfallenden Wachthürmen begleitet, führt die Straße bis Ramle, dessen interessante Thurmruine, weithin sichtbar, diese Rastfestation ankündigt. Trefflices Bier erquickte dort in dem kleinen Hotel des Wirthes Reinhardt die Reisegesellschaft. Hügelauf, hügelab, durch meist unkultivirtes, doch scheinbar der Bebauung nicht unzugängliches Gelände geht es dann vorwärts. Die wenigen Dörfer, welche, von undurchdringlichen hohen Kaktusbecken umschlossen, an den Weg herantreten, machen einen trostlosen Eindruck; Alles starrt von Schmutz und Staub. Lange Reihen von Kameelen, „Steine zur Küste hinabtragend, und von Eseln, von weither Hühner in großen Käfigen nach Jerusalem transportirend, hemmen zu wiederholten Malen die Fahrt. Allmälig erhellt sich vor uns das dunkle Blau der Berge von Judäa, die wir schon von der Küste aus gesehen; man kann bereits die Einzelheiten ihrer Gliederung unterscheiden und erkennen, daß das Wort auf Wahrheit beruht, welches sagt, die Gebirge Palästinas seien aus der Ferne schöner, als in der Nähe. Bei Bab el Wadi (Thalpforte) ist mit dem Eingang zum Wadi Ali die Hälfte des Weges zurückgelegt. Ein Haus, das den stolzen Titel „Hotel" führt, bietet hier dem Pilger Gelegenheit zu primitiver Unterkunft; für uns moderne Nomaden hatte man Zelte aufgeschlagen; auf Teppichen lagerte sich die Gesellschaft, in malerischen Gruppen um die Frühstückstischseln, um, nachdem Hunger und Durst gestillt, hinauszuschwärmen auf die mit nackten Felsblöcken überschütteten Berghänge. Auch über ihren sterilen Boden hat der Frühling einen reichen Blüthenflor ausgeschüttet. Nach guter deutscher Sitte schmückte sich Alles mit Sträußen von Cyklamen, Iris, Anemonen, und im Augenblick war eine Schaar von brauneu Rangen — woher sie kamen, war nicht ersichtlich — an der Arbeit, mit Blumensträußen Bakschisch zu erpressen. Die nahezu zweistündige Rast gab den Pferden frische Kraft für die Fahrt in die Berge. Mit beträchtlicher Steigung führt das Wadi Ali, dessen Hänge oft so nahe an einanderstreten, daß sie nur für die Straße Raum bieten, empor. Olivenpflanzungen und einzelne Johannisbrotbäume schließen sich an die weit auseinanderliegenden Ortschaften auf den Höhen, auf deren von Kalkfelsen gebildeten Terassen die Schafheerden weiden und jeden Baumwuchs vernichten. Von der Paßhöhe bietet sich dem zurück nach Westen gewandten Auge ein herrlicher Blick, über die tiefer liegenden Bergrücken hinweg sieht man bis in die Küstenebene hinab und auf das in Silberschimmer erglänzende Meer, in welchem die Sonne, in flammende Gluth gehüllt, versinkt. Sobald sie untergegangen, bricht das nächtliche Dunkel rasch herein: die Fahrt verliert nun auch den Rest des Reizes, den ihr die lange Dauer noch gelassen. Die Araber hatten ihre Pferde bereits bis zur Erschöpfung abgehetzt (wir fuhren an einem der Gäule vorbei, der, nicht mehr im Stande, sich zu erheben, mitten im Wege lag), doch unser Rosselenker hielt noch immer sein gleichmäßiges flottes Tempo ein, und seine sichere Hand benahm dem jähen Abstieg in das Wadi Kulonive jedes Gefühl der Beängstigung. Es war bereits so dunkel geworden, daß wir von dem Schlachtfeld, auf welchem auf der Thalsohle David den Riesen Goliath besiegt haben soll, nichts zu sehen bekamen; daß es dem jugendlichen Helden an Steinen für seine Schleuder nicht gefehlt haben kann, davon überzeugte uns das Knirschen der Räder auf dem steinigen Wege. Eine kurze Rast im Dorfe Kulonive, in dem man das neutestamentliche Emmaus erkannt haben will, gab unseren wackeren syrischen Pferden neue Kraft, den nun erfolgenden letzten Aufstieg von anderthalb Stunden zu überwinden, und nun leuchteten uns schon die ersten Lichter Jerusalems entgegen; es ist die Vorstadt, die vor dem Jaffathor entstanden ist und deren beträchtlichsten Theil die russischen Hospize bilden. Die Enge der Straßen der „heiligen Stadt" bewahrte uns davor, vom Wagen vor das uns zugewiesene Hotel gebracht zu werden; vor dem Jaffathor stiegen wir aus — es war 9 Uhr geworden. Ein riesiger Araber, der einen Flügelmann für unser erstes Gardegezeiment abgeben könnte, ausgerüstet mit einer seiner Körpergröße entsprechenden Laterne, nahm uns in Empfang und führte uns im Sturmschritt, dem die durch die lange Fahrt halb gelähmten Beine kaum zu folgen vermochten, durch ein Gewirr von schmalen Gäßchen unserer Herberge, der Casa nova, zu. Der freundliche Leser weiß, daß die Casa nova das hotelartig geführte Hospiz der Franziskaner ist, deren Gastfreundschaft Cook für einen Theil unserer Gesellschaft in Anspruch genommen hatte.

In liebenswürdigster Weise empfing der Pater Direktor die einrückende Schaar und wies uns die Kleinen, einfach aber rein eingerichteten Zellen an, die unser Jerusalemer Heim bilden sollten. Wir waren in ihnen gut aufgehoben; aber noch viel wohler hätten wir uns in ihnen und in dem großen, von einem Nonnengewölbe überspannten Speisesaal gefühlt, wenn die Räume eine wohlige Wärme erfüllt hätte. Fröstelnd saß die ermüdete Gesellschaft bei der mit schmackhafter Hausmannskost beschickten Abendtafel, und wohl nur dem guten Jerusalemer Rotwein war es zuzuschreiben, daß der Humor nicht einfror. In entgegenkommender Weise haben jedoch die Patres, die ja die kühle Eigenart der für die drückende Hitze des Sommers berechneten Bauart ihres Hospizes mit seinem festungsartig dicken Mauerwerk kennen, dafür gesorgt, daß uns an den anderen Tagen ein durchwärmtes Speise- und Unterhaltungszimmer zur Verfügung stand. — Während die Welt des Abendlandes in den Freuden der Fastnacht schwelgte, schlummerten wir bereits, so warm als nur möglich in die Decken unserer Lagerstätte gehüllt, dem Aschermittwoch entgegen.

Dieser und die folgenden beiden Tage waren der Besichtigung Jerusalems und seiner nächsten Umgebung gewidmet, eine Frist, zu lang, um von der heiligen Stadt einen nur flüchtigen Eindruck zu gewinnen, zu kurz, um ihre Sehenswürdigkeiten gründlich studiren und weitere Ausflüge unternehmen zu können. (Fortsetzung folgt.)